

Arbeitsschutzaudits

Josef Merdian (josef.merdian@bgn.de)
Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten BGN
Büro Nürnberg

1. Allgemeines

Ein Audit stellt ein wichtiges und wirksames „Werkzeug“ des Managements dar, um die Funktionalität und Wirksamkeit des betrieblichen Arbeitsschutzmanagementsystems regelmäßig zu beurteilen. Mit diesem Werkzeug lassen sich Tätigkeiten und Prozesse untersuchen. Audits liefern den objektiven Nachweis über vorhandene systematische Schwachstellen und legen Abhilfemaßnahmen fest, überwachen deren Verwirklichung und optimieren somit den Arbeitsschutz. Ihre Befunde und die Implementierung der daraus entstandenen Korrekturmaßnahmen sind Gegenstand der Bewertung der gesamten ASM-Aktivitäten durch die Unternehmensleitung. Richtig angewendet, können sie wertvolle Informationen liefern, die eine solide Basis für Entscheidungen und Maßnahmen bilden.

Audits sind heute integrale Bestandteile von modernen Managementsystemen. Das Audit ist sozusagen die Qualitätssicherung innerhalb der implementierten Systeme. Das Audit könnte auch als die „*Instandhaltung*“ der Organisation bezeichnet werden.

ASM-Systeme haben im Wesentlichen zwei Funktionen:

- Zurverfügungstellung von Instrumenten, um den Arbeitsschutz in die betrieblichen Abläufe zu integrieren (prozessorientierte Vorgehensweise)
- **Zurverfügungstellung von Instrumenten (Werkzeuge) für eine kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsschutzes (Leistungsverbesserung/-erhöhung im Arbeitsschutz)**

Dadurch soll die Nachhaltigkeit, die Qualität und die Zuverlässigkeit der getroffenen Arbeitsschutzmaßnahmen sichergestellt werden.

Diese Zielorientierung ist auch im „*nationalen Leitfaden für ASM-Systeme*“ verankert:

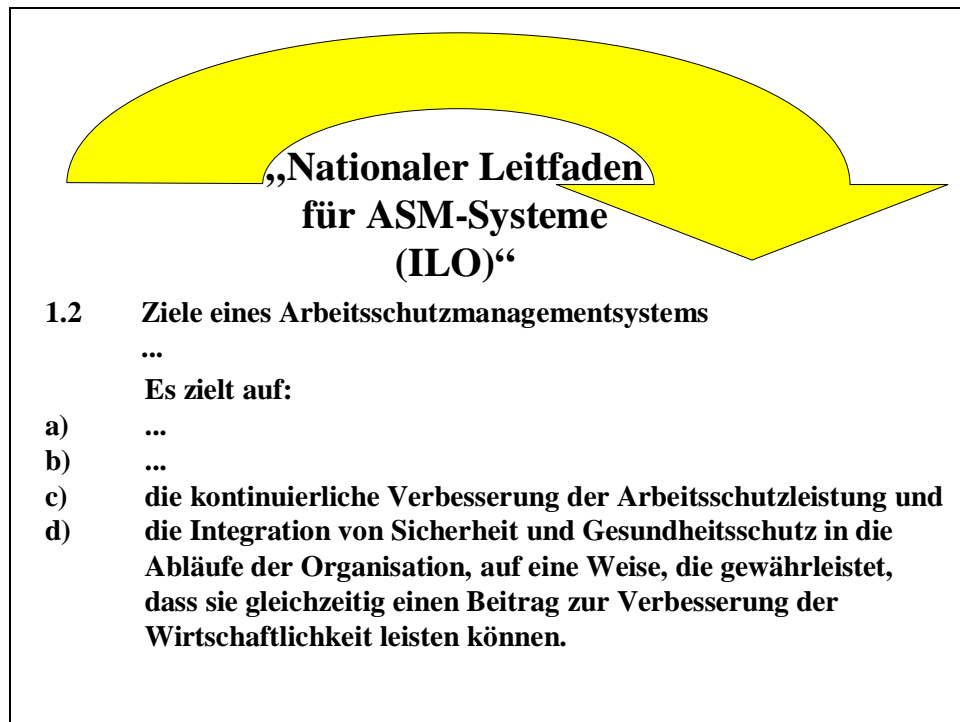


Bild 1: „Nationaler Leitfaden - Zielsetzung“

Dieser Ansatz, angewendet auf die Prozesse eines Unternehmens, ermöglicht diesem in Bezug auf den Arbeitsschutz systematisch:

- mögliche Risiken für die Mitarbeiter zu identifizieren
- messbare Ziele zur Eliminierung bzw. Reduzierung solcher Risiken und zur Lenkung der Restrisiken zu etablieren
- Programme und Verfahren zum Erreichen dieser Ziele einzuführen
- **Die Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der eingeführten und festgelegten Maßnahmen zu messen zu prüfen und Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung zu identifizieren.**

Nach dem Verständnis von modernen Managementsystemen muss das Unternehmen Überwachungs- und Verbesserungsprozesse planen und verwirklichen, um die Konformität des Systems (hier des ASM-Systems) sicherzustellen und die Wirksamkeit des ASM-Systems ständig zu verbessern.

Für diese Verbesserungsprozesse bieten sich folgende quantitative und qualitative Verfahren an:

- **Arbeitsschutzaudits**
- Präventive Verfahren (Vorbeugungsmaßnahmen)
- Korrektive Verfahren (Korrekturmaßnahmen)

In jedem ASM-System sind daher diese zentralen Verfahren zu implementieren, wobei ein wichtiges Verfahren das Arbeitsschutzaudit ist.

2. Arbeitsschutzaudit

Das Audit im ASM-System (Arbeitsschutzaudit) ist eine geeignete Methode, um Daten zur Steigerung der Effizienz des Arbeitsschutzes zu liefern.

Wird dieses Werkzeug richtig eingesetzt, dient es der Lenkung, der Kontrolle und Korrektur des ASM-Systems und garantiert somit den Sicherheitserfolg eines Unternehmens. Das Ziel des Arbeitsschutzaudits besteht darin, im weitesten Sinne technische, organisatorische und verhaltensbedingte Schwachstellen mit Arbeitsschutzrelevanz aufzudecken und mit Vorschlägen zur Verbesserung den Erfolg und die technische Integrität sicherzustellen. Ziel eines Audit ist festzustellen, ob die überprüfte Arbeitsweise, die notwendigen Maßnahmen oder die organisatorischen Konstellationen den öffentlich-rechtlichen Vorgaben bzw. den internen Regelungen entsprechen und ob sie den geforderten Erfolg sicherstellen (Zielsetzung des Unternehmens).

Die Unternehmensleitung muss sich mit der Aufgabenstellung und der Zielsetzung der Arbeitsschutzaudits identifizieren und diese auch als Bestandteil seiner Arbeitsschutzpolitik betrachten. Durch interne Audits stellt die Unternehmensleitung somit die Übernahme der Verantwortlichkeit für das ASM-System unter Beweis.

Anders als bei Begehungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz steht beim Auditing das Erfassen systematischer Sicherheitsschwachstellen und Abweichungen der auditierten Einheit im Vordergrund.

Das Audit darf nicht mit Tätigkeiten der „Überprüfung/ Überwachung“ verwechselt werden.

Was ist nun der Unterschied zwischen Audit und Begehung/ Überprüfung?

Das regelmäßige Auditieren des ASM-Systems – mit der regelmäßigen Bestätigung der Eignung und Einhaltung bzw. mit dem Einleiten von Korrekturmaßnahmen – führt zur geforderten ständigen Verbesserung der Arbeitsschutzleistung.

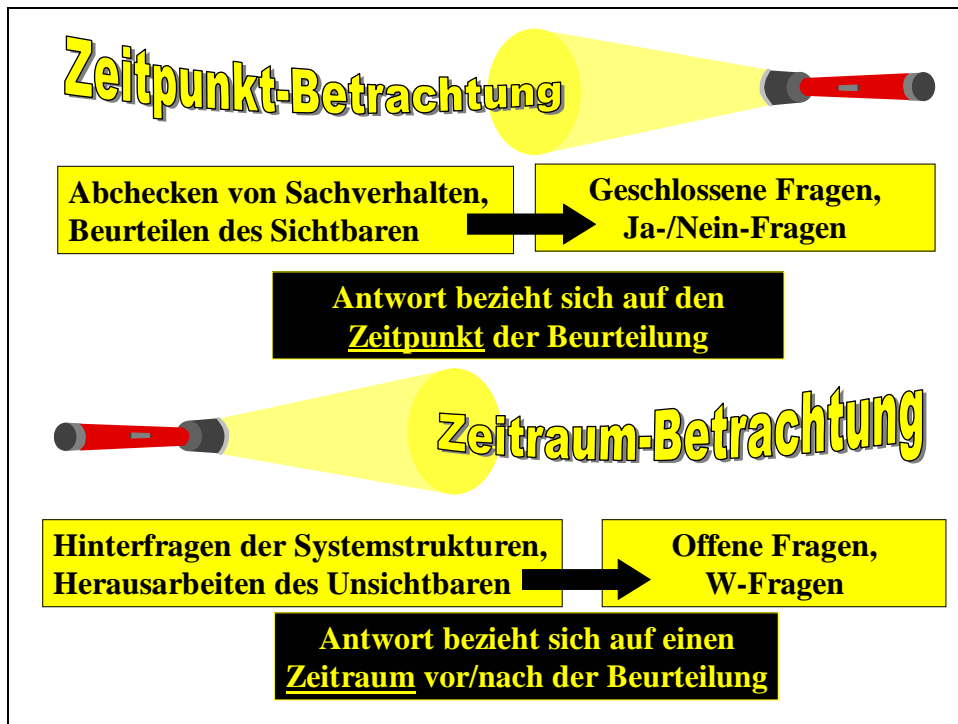


Bild 2: „Zeitpunkt/Zeitraumbetrachtung“

Begehung/ Überprüfung:

Bei der Begehung bzw. der Überprüfung wird das „*Sichtbare*“ überprüft, wie z. B.: der Zustand der technischen Einrichtungen, die Prüfplaketten an zu prüfenden Betriebsmittel, das Vorhandensein der persönlichen Schutzausrüstungen und die vollständige Ausstattung des Verbandskasten und dergleichen.

Audit:

Beim Audit dagegen geht es um das „*Unsichtbare*“, um die Überprüfung der festgelegten organisatorischen Abläufe, wie:

- Wie ist sichergestellt, dass die technischen Einrichtungen instand gehalten werden, durch wen und wie?
- Wie ist sichergestellt, dass neue zu prüfende Betriebsmittel erfasst und in einer Prüfdatei geführt werden? Wie erfolgt die Prüfung, durch wen, wie und wie oft? Wie erfolgt die Dokumentierung?
- Wer kümmert sich um den Verbandskasten? Wer pflegt ihn und führt das Verbandsbuch? Wie ist organisiert, dass alle 1. Hilfe-Leistungen in das Verbandsbuch eingetragen werden? Wer wertet das Verbandsbuch aus und Schwerpunkte zu erkennen?
- Wer beurteilt welche Vorsorgeuntersuchungen notwendig sind? Wer mit wem stellt das Gesundheitsförderungsprogramm auf und stellt die Ermittlung der Wirksamkeit fest?

Voraussetzungen für ein Arbeitsschutzaudit

Voraussetzungen für die Durchführung von Arbeitsschutzaudits sind:

- das Vorhandensein einer Arbeitsschutzpolitik.
- die Aufbau-/Ablauforganisation. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist üblicherweise schriftlich in einem vollständig dokumentierten ASM-System festgehalten. Die Dokumentation enthält alle Anweisungen (Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen) die für das Funktionieren des Systems notwendig sind. Grundsätzlich kann ein Audit nur dann durchgeführt werden, wenn die zu beachtenden Verfahren oder Anforderungen im ASM-System z. B. durch Verfahrens- und Arbeitsanweisungen beschrieben sind und als Referenz herangezogen werden.

Im nachstehenden Bild ist exemplarisch eine Verfahrensweisung für: „*Beschaffung investiver Anlagen*“ beschreiben. Durch das Audit wird nun das System überprüft, ob der Ablauf (*zeitlich logische Reihenfolge der Aufgabenwahrnehmung*) tatsächlich eingehalten und damit auch z. B. die Beteiligung der Abteilung „Arbeitsschutz“ in der beschriebenen Art und Weise gewährleistet wird. Dadurch wird die Nachhaltigkeit der innerbetrieblich getroffenen Vereinbarung sichergestellt.

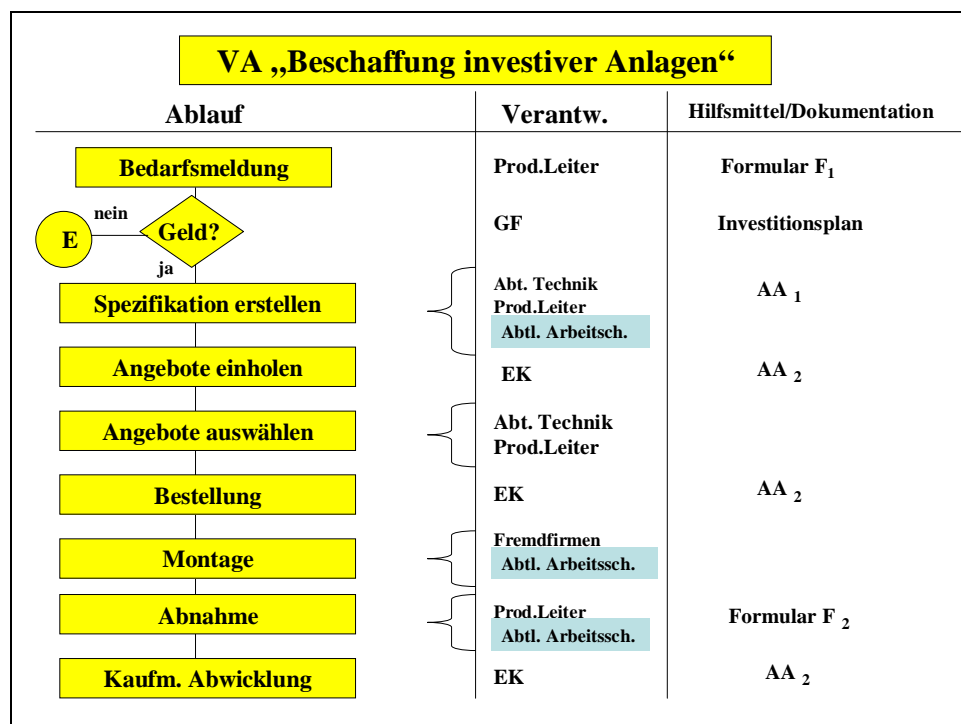


Bild 3: „VA Beschaffung investiver Anlagen“

Zeigt ein Audit, dass beschriebene Prozessabläufe nicht eingehalten werden oder dass der Ablauf verbessert werden könnte, müssen Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden. Dies könnten z.B.: Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter, Veränderung

des Prozesses oder verständlichere Arbeitsanweisungen sein. Durch diese Korrekturmaßnahmen unterliegt das ASM-System der kontinuierlichen Verbesserung.

Es gibt 4 Grundfragen, die für jeden zu auditierenden Prozess gestellt werden:

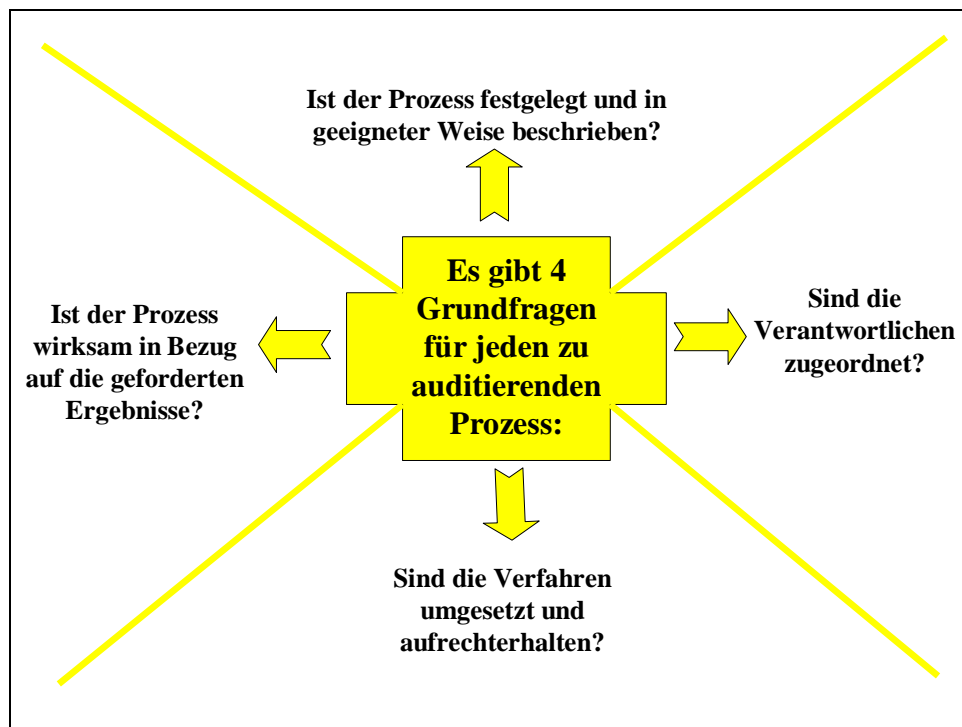


Bild 4: „4 Grundfragen“

Die Forderungen nach einem Audit sind in jedem Darlegungsmodell enthalten. Im dem „**Nationalen Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme**“ zur Umsetzung des ILO-Leitfadens wird unter Punkt 2.17 festgelegt:

2.17 Internes Audit

2.17.1 Zur regelmäßigen Durchführung von internen Audits sollten Festlegungen getroffen werden, damit ermittelt werden kann, ob das ASM-System geeignet ist, wirksam die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten zu schützen und Vorfälle/ Beinaheunfälle zu verhindern.

2.17.2 Es sollte ein Auditierungsprogramm und ein Auditierungsverfahren entwickelt werden, die die Festsetzung der Befähigung der Auditoren, den Umfang der Audits, ihre Häufigkeit, Methodik und die Berichterstattung umfassen.

2.17.3 Das Audit umfasst eine Bewertung des ASM-Elemente der Organisation oder einer angemessenen Teilmenge daraus. Es sollte einen Systemteil- und einen Complianteteil umfassen. Durch das Audit sollte insbesondere überprüft werden:

- a) die Eignung der im Rahmen des ASM-Systems vorgegebenen Politik und Strategie für Sicherheit und Gesundheitsschutz,*
- b) die Eignung der daraus abgeleiteten Ziele und der im operativen Bereich erforderlichen Maßnahmen,*
- c) der Aufbau, die Verfahren und die Leistung des ASM-Systems,*
- d) die Einhaltung rechtlicher und weiterer Verpflichtungen,*
- e) die praktische Umsetzung des ASM-Systems.*

2.17.4 Aus dem Auditbericht sollte hervorgehen, ob das ASM-System, seine Elemente bzw. eine Teilmenge daraus

- a) die Politik der Organisation umsetzt und das Erreichen der Ziele der Organisation gewährleistet,*
- b) zur Förderung der Beteiligung der Beschäftigten beiträgt,*
- c) Ergebnisse der vorhergehenden ASM-System-Leistungsbewertung und früherer Audits einbeziehen,*
- d) die Organisation befähigen, die Einhaltung der relevanten Rechtsvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz zu erreichen, und*
- e) die Ziele der kontinuierlichen Verbesserung erfüllen.*

2.17.5 Audits sollten von internen oder externen qualifizierten Personen durchgeführt werden, die von dem zu auditierenden Bereich der Organisation unabhängig sind.

2.17.6 Die Ergebnisse des Audits und die hieraus resultierenden Schlussfolgerungen sollten denjenigen mitgeteilt werden, die für die Korrekturmaßnahmen zuständig sind.

Durch "interne Arbeitsschutzaudits" werden alle Bereiche eines Unternehmens in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen systematisch auf die richtigen Festlegungen der Arbeitsschutzmaßnahmen und deren einwandfreie, nachweisbare Durchführung überprüft, um ein Optimum an zweckmäßigen und wirksamen Aktivitäten zur Vermeidung von Abweichungen sicherzustellen. Keine andere Arbeitsschutzmaßnahme entspricht so deutlich der interdisziplinären, bereichsübergreifenden Querschnittsaufgabe des Arbeitsschutzmanagements.

3. Auditoren

Wie in jedem Beruf, ist auch für Auditoren ein umfangreiches Fachwissen Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung ihrer Aufgaben. Um sicherzustellen, dass diese Aufgaben zuverlässig und qualitativ hochwertig erfüllt werden, haben Auditoren in Anlehnung an die DIN EN ISO 19011 gewisse Qualifikationskriterien zu erfüllen, d.h., sie müssen ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen

haben und in die zugeteilten Aufgaben eingewiesen sein. Grundlage dafür ist eine fundierte Aus- und Weiterbildung der Auditoren.

An Auditoren sind somit hohe Qualifikationsanforderungen zu stellen. Es muss gewährleistet sein, dass die Auditoren:

- entsprechende **persönlichen Eigenschaften** aufweisen,
- den Nachweis erbringen, dass sie **allgemeine Kenntnisse und Fähigkeiten** haben die erforderlich sind um Audits durchzuführen. (z.B. kann der Auditor durch Ausbildung, Arbeitserfahrung, Auditoren-schulung und Auditerfahrung die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben),
- die entsprechenden **arbeitsschutzspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten** besitzen.

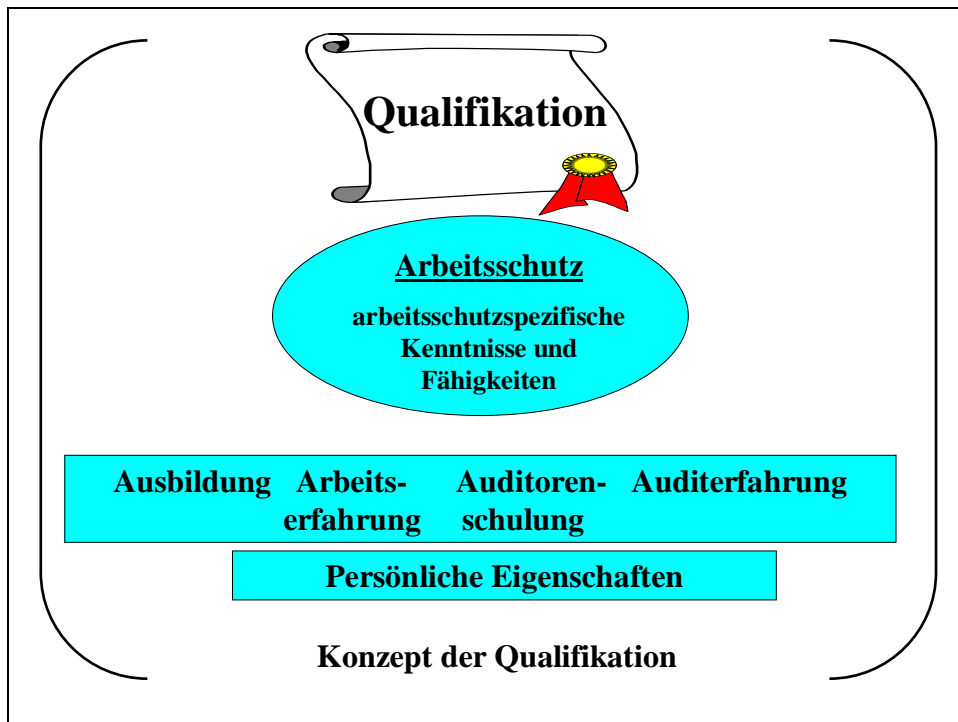


Bild 5: „Konzept der Auditorenqualifikation“

Arbeitsschutzspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten

Neben den persönlichen Eigenschaften des Auditors und seinen allgemeinen Kenntnissen und Fähigkeiten, sind auch die für das ASM-System spezifischen Kenntnisse unbedingt erforderlich.

So sollte ein Arbeitsschutzauditor verstehen, welche Anforderungen an das ASM-System gestellt werden. Er sollte Prinzipien und Werkzeuge des ASM kennen sowie Kenntnisse der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zum Arbeitsschutz haben. Er

muss die für das Unternehmen geltenden Vorschriften und Anforderungen kennen und beachten.

Der Arbeitsschutzauditor sollte über Kenntnisse und Fähigkeiten auf folgenden Gebieten verfügen:

- Kenntnis des jeweils aktuellen Standes der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen (Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, ...) und weiterer Arbeitsschutz-Verpflichtungen die für das Unternehmen gelten.
- Fähigkeit, die Anwendung der zutreffenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen des Arbeitsschutzes in Bezug auf die Prozesse, die Produkte, die Arbeitsstätten usw. festzulegen und zu verstehen
- Kenntnis des Standes der Technik, der Arbeitsmedizin und der Arbeitshygiene einschließlich aller für den Arbeitsschutz einschlägigen Regeln der Technik
- Kenntnis der spezifischen Sicherheitstechnik des zu auditierenden Bereiches
- Kenntnis des betrieblichen ASM-Systems
- Kenntnis der Analyseverfahren im Arbeitsschutz wie: Risikoanalysen (FMEA, PAAG, Ishikawa-, Fehlerbaum- und Störfallablaufanalysen), Ermittlung der Gefährdungen sowie Beurteilung der sich daraus ergebenden Risiken
- Arbeitsschutzterminologie
- branchenspezifische Terminologie
- technische Merkmale von Prozessen und Produkten, einschließlich Dienstleistungen.

4. Ablauf von Arbeitsschutzaudits

Die Einführung und Durchführung eines Arbeitsschutzaudits bedürfen einer systematischen Planung. Sinnvollerweise sollten die Beschreibung und das Verfahren des Arbeitsschutzaudits Gegenstand einer eigenen Verfahrensanleitung sein.

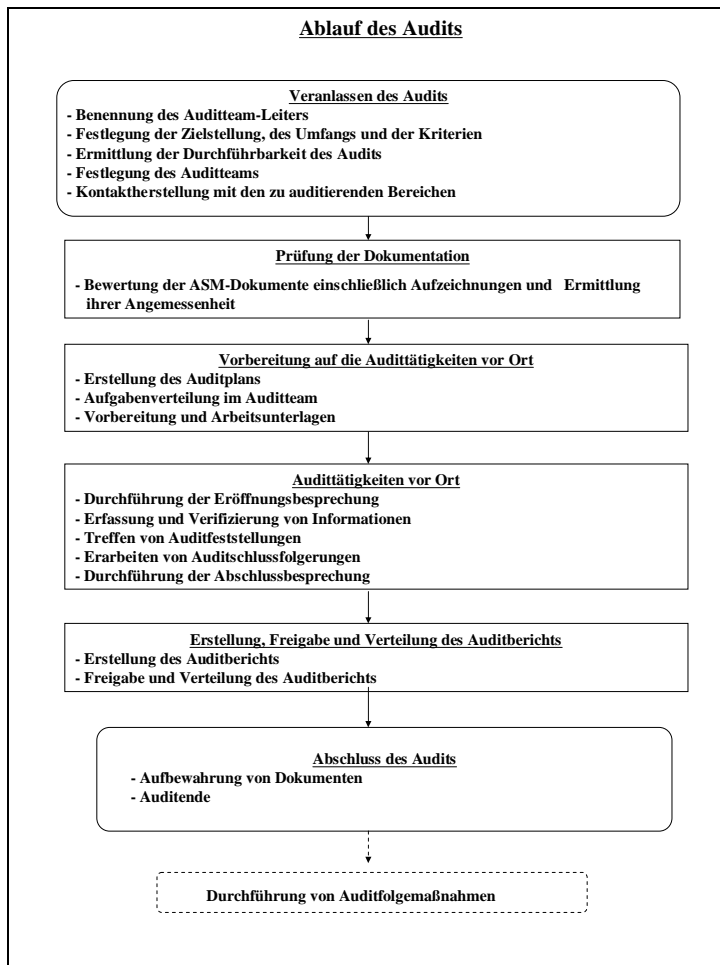


Bild 6: „Ablauf eines Arbeitsschutzaudits“

Die Befragung der Mitarbeiter ist eines der wichtigsten Mittel für die Erfassung von Informationen, und sollte in einer Weise durchgeführt werden, die der Situation und den befragten Personen angepasst ist.

Im Wesentlichen geht es bei der Befragung der Mitarbeiter um 4 Komplexe:

Prüfung Vor Ort – Fragen am Arbeitsplatz -	
Kernfragenkomplexe:	Detailfragen:
■ Richtige Anordnung?	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Wie gehen Sie vor? ◆ Nach welcher Anweisung gehen Sie vor?
■ Verständnis?	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Wie verstehen Sie diese Anordnung? ◆ Erläutern Sie mir bitte Ihre Vorgehensweise. ◆ Was soll mit dieser Anweisung erreicht werden?
■ Richtige Ausführung?	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Wie führen Sie diese Anweisung aus? ◆ Was müssen sie beachten? ◆ Wie müssen Sie diese Maßnahmen durchführen?
■ Wirkungsvoll?	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Was passiert, wenn diese Maßnahme nicht durchgeführt wird? ◆ Können Sie die Wirksamkeit dieser Maßnahme nachweisen? ◆ Treten Fehler auf? ◆ Welche Fehler treten auf? ◆ Gibt es Fehleraufschreibungen – welche? ◆ Was müßte aus Ihrer Sicht noch besser gemacht werden?

Bild 7: „Prüfung vor Ort“

Auf jeden Fall muss aufgrund der Fragen und Antworten eine eindeutige und abschließende sachgerechte Bewertung der Situation möglich sein, die zweifelsfrei deutlich macht, ob die Anforderungen erfüllt bzw. welche Abweichungen vorhanden sind.

Werden Abweichungen ermittelt, werden vom qualifizierten Auditor weitergehende Fragen gestellt wie:

- Warum konnten solche Mängel/ Schwachstellen eintreten?
- Warum wurden sie nicht erkannt?
- Warum wurden sie bei Erkennen nicht prompt beseitigt?
- Welche organisatorischen Schwachstellen verhinderten, dass solche Mängel/ Schwachstellen erkannt wurden (z. B. fehlende regelmäßige Funktionskontrollen ...)?

Weitere wichtige Beobachtungsmerkmale beim Arbeitsschutzaudit sind ferner:

- technischer Zustand der Einrichtungen
- Wartungszustand der technischen Einrichtungen
- zweckmäßige Gestaltung, Ausstattung und Einrichtungen der Arbeitsräume
- Verhalten der Mitarbeiter in Bezug auf Qualität und Umwelt
- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz
- Essen und Trinken am Arbeitsplatz

- Transportverhältnisse, -behältnisse
- Verpackungssicherheit
- Lagerorganisation usw.

Es sollte bevorzugt in Stresssituationen auditiert werden, bei denen man insbesondere über die Sicherheitskultur und den allgemeinen Sicherheitsstandard am ehesten einen validen Eindruck gewinnen kann.

5. Fragetechnik

Wer fragt, der führt! Im Fragen zeigt sich zu einem guten Teil die Führungsfähigkeit des Auditors. Fragen sollen helfen, Informationen zu erhalten. Nur ein Klima der Kooperation, der Vereinbarung zwischen Fragendem und Befragtem, führt zu Antworten, die man benötigt. Fragen müssen der Situation angemessen, offen und zielgerichtet sein. Eine gekonnte Fragetechnik bringt dem Auditor viele Vorteile.

Durch die Art der Formulierung der Fragen kann der Auditor den Antwortspielraum des Befragten bestimmen und kann außerdem Zeit zum Nachdenken gewinnen.

Es sollten keine Fragen gestellt werden, ohne dass klar ist, warum sie gestellt werden. Nur wenn der Auditerte den Grund der Frage kennt, fühlt er sich als Gesprächspartner akzeptiert und nicht überprüft oder überwacht.

Beim Audit soll überprüft werden, dass alle vorhandenen Anweisungen und Regelungen bei der täglichen Arbeit beachtet und eingehalten werden. Hieraus resultieren Fragen wie:

*„In der Verfahrensanweisung steht: ... – Zeigen Sie mir bitte einen solchen Vorgang.“
oder „Gibt es Anweisungen für ...? – Können Sie mir ein Beispiel hierfür zeigen? ...“
oder „...Wo ist das dokumentiert? ...“*

Die Auditoren stellen den Mitarbeitern vor Ort Fragen, die sich auf das ASM-System insgesamt und auf die allgemein gültigen Anweisungen und Regelungen beziehen.

*„**Mit welchen** Verfahren und Methoden wird die Abnahmeprüfung der Extraktionsanlage **durchgeführt?**“*

Diese Art der *Frage* wird in der Regel zu einer Erläuterung des entsprechenden Sachverhaltes und der Vorgehensweise durch den Befragten führen. Sie zielt jedoch nur in eine Richtung:

*„**Wie wird ... durchgeführt?**“*

Die Antwort lässt deshalb die Beurteilung zu, ob die empfohlenen/geforderten Maßnahmen verwirklicht bzw. "wirkungsvoll" verwirklicht sind.

Wenn möglich, sind offene Fragen, so genannte W-Fragen, zu stellen.

Offene Fragen kann jeder beantworten, der Wissende und der Unwissende. Sie lassen einen relativ großen Antwortspielraum zu. Der Befragte hat die Möglichkeit zur freien Antwort und kann die Inhalte der Antwort weitgehend frei gestalten, ohne dass die Antwort durch die Frage eingegrenzt wird. Das ist für ein Auditgespräch sehr förderlich. Geschlossene Fragen erlauben dagegen nur ein „ja“ oder „nein“. Der Informationsgehalt dabei ist äußerst gering.

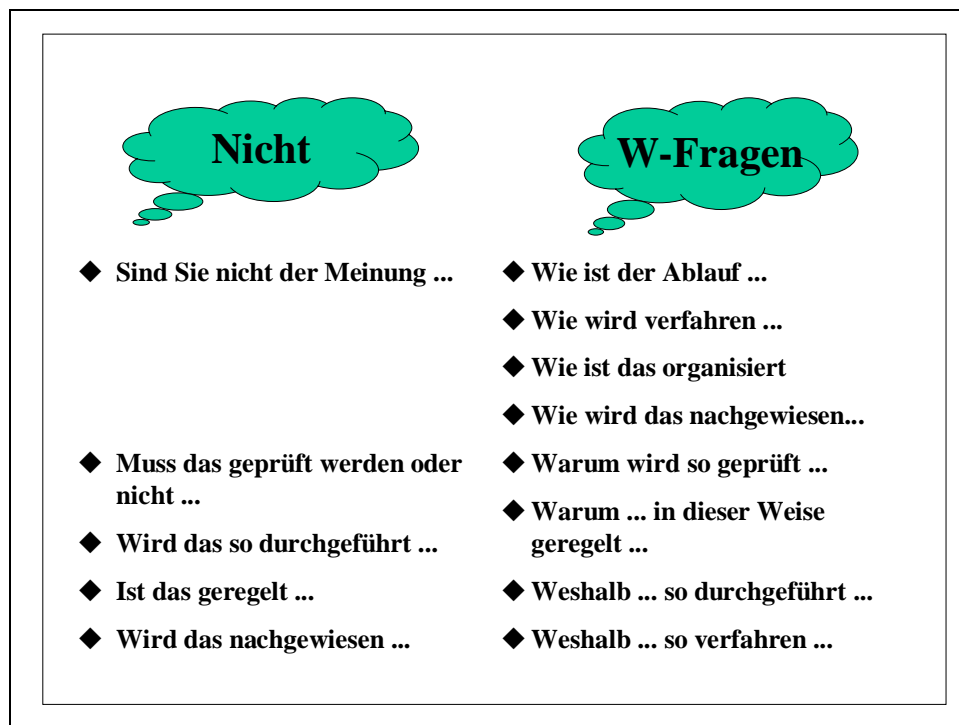


Bild 8: „W-Fragen“

W-Fragen (*was, wer, wie, womit, wo, wann, warum, weshalb*) sind während des Audits unverzichtbar. Besonders die Frage nach dem "Wie" hat die Antwort mit dem höchsten Informationsgehalt zur Folge.

Einige typische Auditorenfragen:

- „**Wie** ist **sichergestellt**, dass bei neuen Anlagen und Maschinen der Arbeitsschutz entsprechend bei der Planung berücksichtigt wird?“
- „**Wie** wird die sicherheitstechnische Abnahmeprüfung bei neuen Anlagen **durchgeführt**?“
- „**Wie** werden die Gefahrstoffe **ausgewählt**?“
- „**Was** ist der Grund für die Anweisung?“
- „**In welcher Weise** wird die Unterweisung der Mitarbeiter **sichergestellt**?“
- „**Wie** wird Aktionsplan **umgesetzt**?“
- „**Wo** können Sie die Grundsätze und Ziele nachlesen?“

- „**Wie** ermitteln Sie den Schulungsbedarf?“
- „**Wo** werden Aufzeichnungen über durchgeführte Schulungen **aufbewahrt**?“
- „**Wie** werden abteilungsintern festgestellte Fehler und deren Ursachen in den betrieblichen Abläufen **beseitigt**?“

Diese Fragetechnik ist meist nicht geläufig und muss daher trainiert werden.

Vorteile der offenen Fragen sind:

- öffnende Gesprächsatmosphäre
- Erzeugung von Vertrauen, kein „Verhör“
- hohe Informationsmenge
- man erfährt, ob der Befragte zum Thema Bescheid weiß
- der Auditor erfährt die Dinge, die für das Thema wichtig sind
- die Beurteilung von Auditfeststellungen wird erleichtert.
- der Auditerte hat die Möglichkeit, Sachverhalte zu erklären.

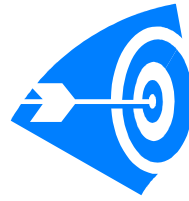
Im Gegensatz zu offenen Fragen kann bei **geschlossenen Fragen** der Auditerte die Antwort kaum frei gestalten. Geschlossene Fragen können zu einer Verhörsituation führen und sollten im Laufe eines Audits erst gestellt werden, wenn eigentlich schon alles klar ist. Dann ergibt sich häufig eine zustimmende Haltung, die vielleicht gar nicht so eindeutig vorhanden war.

Geschlossene Fragen können nur mit Ja oder Nein beantwortet werden. Beispiel: „*Sind die Mitarbeiter unterwiesen?*“

6. Zusammenfassung

Audits liefern also den objektiven Nachweis über vorhandene Schwachstellen und legen Abhilfemaßnahmen fest, überwachen deren Verwirklichung und optimieren somit den Arbeitsschutz. Seine Befunde und die Implementierung der daraus entstandenen Korrekturmaßnahmen sind Gegenstand der Bewertung der gesamten ASM-Aktivitäten durch die Unternehmensleitung. Richtig angewendet, können sie wertvolle Informationen liefern, die eine solide Basis für Entscheidungen und Maßnahmen bilden.

Beim Audit wird somit überprüft ob:



- die Arbeitsschutzmaßnahmen durch Anweisungen und Festlegungen richtig angeordnet sind,
- ob diese Festlegungen von den Arbeitnehmern richtig verstanden werden,
- ob diese Festlegungen richtig angewendet werden und
- Ob diese Festlegungen und das ASM-System wirkungsvoll sind.

Bild 9: „Kerninhalte der Prüfung vor Ort“